

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND MÜLLHEIM-BADENWEILER

Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler · Postfach 1164 · 79371 Müllheim

Ortsverband
Bündnis 90 Die Grünen
z.Hd. Frau Dora Pfeifer-Suger
Britzinger Weg 24
79379 Müllheim

Abteilung:

Untere Verkehrsbehörde

Sachbearbeiter:

Herr Schilling/Pu

Telefon:

07631/801-115

Aktenzeichen:

601.

Datum: 16.08.2012

Verkehrssituation in der Hebelstraße

Sehr geehrte Frau Pfeifer-Suger,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.07.2012 und möchten dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die Beschilderung der Hebel-, Haupt- und Badstraße wurde von der Unteren Verkehrsbehörde, zusammen mit der Polizeidirektion Freiburg, vertreten durch das Polizeirevier Müllheim, am Montag, den 13.08.2012 überprüft.

Die Überprüfung der Beschilderung hat keinerlei Beanstandungen ergeben.

Der verkehrsberuhigte Bereich ist gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung ausgeschildert.

Wir geben Ihnen jedoch recht, dass dies nicht für jeden Verkehrsteilnehmer verständlich ist, da viele mit dem Verkehrszeichen Bild 325 StVO (verkehrsberuhigter Bereich) nichts anfangen können.

Wir haben aber Ihren Vorschlag aufgenommen und haben in der Zwischenzeit auf der Hebelstraße zusätzlich durch eine Markierung das Verkehrszeichen, Bild 325 StVO, auf der Fahrbahn aufgebracht.

Wir haben uns auch bei der Busgeldstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler informiert, ob Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

Es wird uns mitgeteilt, dass z. B. am 12.04.2012 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr, 18 Überschreitungen gemessen wurden, am 27.04.2012 von 08.40 Uhr bis 11.30 Uhr, 23 Überschreitungen, am 15.05.2012 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, 5 Überschreitungen und am 05.06.2012 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr, 7 Überschreitungen.

Wir werden die Busgeldstelle informieren, dass diese Geschwindigkeitsmessungen verstärkt durchgeführt werden.

Nach den eingereichten Fotos ist das Parkverhalten sicherlich problematisch. Man sollte eigentlich davon ausgehen, dass die Verkehrsteilnehmer wissen, dass in verkehrsberuhigten Bereichen nur in markierten Flächen geparkt werden darf.

Hier kann unseres Erachtens nur abgeholfen werden, in dem verstärkt das verbotswidrige Parken kontrolliert bzw. überwacht wird.

Da die Überwachung des ruhenden Verkehrs Angelegenheit der Stadt bzw. des Amtes für öffentliche Ordnung ist, werden wir die Fotos - wie auch den Schriftverkehr - dem Amt für öffentliche Ordnung übergeben und darauf hinweisen, dass hier regelmäßig vom Gemeindevollzugsdienst, Kontrollen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Schilling

Ø

- Frau Regine Brunner, Hebelstraße 24, 79379 Müllheim
- FB 12, Herr Fischer/Amt für öffentliche Ordnung betreffend der Parksituation im verkehrsberuhigten Bereich
- GVV Müllheim-Badenweiler, Busgeldstelle/Herr Ott betreffend der Überwachung der Geschwindigkeit.